

energy Fischer e.V. Fischereigrenzen

- 1.) Beginnend unterhalb des EnBW-Wasser-kraftwerks Illerkraftwerks I Aitrach, etwa ungefähr bei Flusskilometer 56,525 auf einer Strecke im Illerfluss von insgesamt ca. 6525 Meter bis Flusskilometer 50,00. (Bei Flusskilometer 56,725 oberhalb des IKW 1 befindet sich ein altes Markierungzeichen der Fischereigrenze). Der zum dinglichen Fischereirecht der EVGA gehörende Gewässerabschnitt oberhalb des Wasserkraftwerks in Aitrach ist nicht zur Befischung freigegeben.
- 2.) Beginnend am Einlaufbauwerk zum Illerkanal beim Kanalwehr Aitrach-Mooshausen (Kanalkilometer 0,00 bis zum EnBW-Wasserkraftwerk Illerkraftwerk II Tannheim, bei Kanalkilometer 5,515.
- 3.) Beginnend an der Brücke am Unterkanal beim EnBW-Wasserkraftwerk Illerkraftwerk II Tannheim bei Kanalkilometer 5,6700 bis ca. 50 Flussmeter oberhalb zum EnBW-Wasser-kraftwerk Illerkraftwerk III Kirchdorf-Unteropfingen.
- 4.) Das Fischereirecht ab dem Unterwasser nach dem EnBW-Wasserkraftwerk Illerkraftwerk III Unteropfingen in Kirchdorf-Unteropfingen bis zum Einlauf in den beginnenden Stausee beim Regulierungsbauwerk bei Kanalkilometer 16,100 befindet sich nicht im Eigentum der EVGA oder einer anderen EnBW-Tochter. In diesem Gewässerabschnitt besteht ein privates dingliches Fischereirecht. Dieses wird derzeit von der Familie Rogg ausgeübt bzw. bewirtschaftet.
- 5.) Beginnend am Einlauf zum Stausee beim EnBW-Wasserkraftwerk Illerkraftwerk IV Dettingen beim Regulierungsbauwerk am Illerkanal bei Kanalkilometer 16,100 und im Stausee bis ca. 50 Flussmeter im Oberwasser beim EnBW-Wasserkraftwerk Illerkraftwerk IV Dettingen bis Kanaleinlauf in die Iller.
- 6.) Am Gießenkanal ab Auslauf beim EnBW-Wasserkraftwerk Illerkraftwerk IV Dettingen bis zur Absturzmitte bei der Hammerschmiede in Dettingen-Kleinkellmünz. Der in der Nähe des Gießenkanals befindliche Gießenbach ist ebenfalls nicht Gegenstand dieses Fischerei-Pachtvertrages. Nach dem Absturz des Kanalwassers des Gießenkanal an der Hammerschmiede von Dettingen-Kleinkellmünz besteht in diesem Gewässerabschnitt (Hammerschmiede bis Brücke) ein privates dingliches Fischereirecht, das sich im Eigentum der Geschwister Laiblin aus Stuttgart befindet und von diesen ausgeübt bzw. bewirtschaftet wird.

Zur Klarstellung des räumlichen Umfangs der einzelnen Fischereistrecken wird Folgendes festgestellt:

- 7.) Jeweils ca. 50 Meter vor und nach einem der vier Illerkraftwerke, also direkt am Oberwasser vor einem Wasserkraftwerk und direkt am Unterwasser nach einem Wasserkraftwerk ist aus Sicherheitsgründen keine Befischung dieser im Eigentum der EVGA befindlichen Gewässerabschnitte erlaubt.